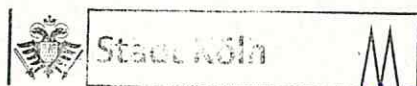


14  
143

05.07.2018  
Herr Sahin  
31428



Eingang 09. Juli 2018

692

69

Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau

*De 9.7.  
Gm 10/7*

### Generalinstandsetzung der Drehbrücke in Köln-Deutz

hier: Prüfung der Kostenberechnung

RPA-Nr.: 2018/0954

eingereichte Kosten (ohne Treppenturm), netto: 3.071.468,43 €

bestätigte Kosten (ohne Treppenturm), netto: 3.071.468,43 €

eingereichte Kosten (inkl. Treppenturm), netto: 3.465.218,43 €

bestätigte Kosten (inkl. Treppenturm), netto: 3.465.218,43 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau beabsichtigt eine Generalinstandsetzungsmaßnahme der Drehbrücke in Köln-Deutz und reicht eine Kostenberechnung zur Prüfung bei mir ein, um in den zuständigen Gremien einen Baubeschluss zu erwirken.

Ich stimme der Maßnahme zu.

In den vorgelegten Unterlagen fiel Folgendes auf:

Bei den Kostenberechnungen mit und ohne Treppenturm fügen Sie zusätzlich 5% über die gesamte Summe für Unvorhergesehenes hinzu. In Ihrem Anschreiben erklären Sie, dass eine Untersuchung nur im geöffneten und angehobenen Zustand, also erst während der Maßnahme selber ausgeführt werden kann. Den Zwängen, den die Fachdienststelle in dieser Phase der Planung unterliegt, kann ich nachvollziehen. Das Ergebnis dieser Situation ist, dass wir mit zum Teil deutlich höheren Kosten rechnen müssen. Ich bitte hierzu eine Rückäußerung wie Sie finanzielle Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten.

Darüber hinaus erscheinen die geplanten Baunebenkosten mit einer Wichtung zum Gesamtaufwand sehr gering. Die mir vorliegenden Erfahrungswerte mit 25% werden bei schwierigen und komplexen - insbesondere bei denkmalgeschützten - Bauwerken sogar oft überschritten.

Ich gehe somit davon aus, dass bis Fertigstellung der Maßnahme höhere Kosten für dieses Gewerk auflaufen werden.

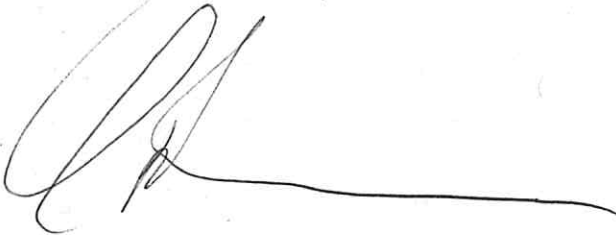
Die in dem Erläuterungsbericht unter 5.2.1 aufgeführte Einhausung und die angesprochenen Auflagen, insbesondere für das Thema Entschichtung von Bleioxid, bitte ich mit besonderer Sorgfalt zu betrachten.

Eine Untersuchung des Asphaltbelags konnte den Unterlagen nicht entnommen werden. Um Kostensicherheit zu erlangen, bitte ich diese Prüfung nachzuholen und Ihren Unterlagen beizufügen. Auch konnte ich Ihren Unterlagen nicht entnehmen, ob die Fachdienststelle die Möglichkeit einer oder mehrerer Zuwendungen geprüft hat. Ich bitte – falls noch nicht erledigt – dies nachzuholen und ebenso Ihren Unterlagen beizufügen. In der Beschlussvorlage wären dann im positiven Falle auch nur die Aufwendungen aufzunehmen, die der Bauherr zu tragen hat.

Das Honorar für den Objektplaner ist entsprechend HOAI 2013, §6 (1) Satz 1 auf Grundlage der anrechenbaren Baukosten, das heißt ohne 700er Kosten und im vorliegenden Fall auch ohne Zuwachs für Unvorhergesehenes von 5% zu ermitteln.

Den zur Prüfung übergebenen Papierordner reiche ich zu meiner Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive initial followed by a long horizontal line extending to the right.